

# Antrag zum Eintrag der sorgeberechtigten Elternteile in den Reisepass

von:

Familienname:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Anschrift:	87700 Memmingen,

Ich besitze das **alleinige Sorgerecht** für o.g. minderjähriges Kind und führe einen abweichenden Familiennamen. Ich beantrage, dass ich als allein sorgeberechtigter Elternteil mit Vornamen, Familiennamen und Geburtsdatum in den Reisepass des Kindes eingetragen werde.

Oder:

Wir besitzen das **gemeinsame Sorgerecht** für o.g. minderjähriges Kind. Mindestens ein gesetzlicher Vertreter führt einen abweichenden Familiennamen. Wir beantragen, dass wir beide im Reisepass unseres Kindes mit Vornamen, Familiennamen und Geburtsdatum eingetragen werden.

Memmingen,

Memmingen,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift sorgeberechtigter Elternteil 1

PA/RP lag vor  persönlich anwesend

\_\_\_\_\_  
Unterschrift sorgeberechtigter Elternteil 2

PA/RP lag vor  persönlich anwesend

---

## **Bitte beachten!**

Um Kontrollen bei grenzüberschreitenden Reisen zu vereinfachen, können im Reisepass von Minderjährigen die Namen aller sorgeberechtigten Personen eingetragen werden, **wenn sich der Familienname der Minderjährigen vom Familiennamen mindestens einer sorgeberechtigten Person unterscheidet.**

Bei allein reisenden Elternteilen **ersetzt** dies aber **keinesfalls** eine - gegebenenfalls erforderliche, während der Reise mitzuführende - schriftliche Einwilligung der zweiten sorgeberechtigten Person (sog. **Reisevollmacht**)!

Sofern das Sorgerecht geteilt ist, kann die Antragstellung **nur von beiden Elternteilen gemeinsam** erfolgen. Es genügt dabei, wenn das Einverständnis des bei der Antragstellung abwesenden Elternteils mittels dieser Vollmacht glaubhaft gemacht wird.

Ist **ein sorgeberechtigter Elternteil nicht einverstanden, kann kein Eintrag erfolgen.** Es obliegt nicht den Passbehörden, die Unstimmigkeiten zwischen den Elternteilen zu regeln.

Wenn ein Eintrag erfolgen soll, werden stets alle sorgeberechtigten Personen eingetragen.

Auf Antrag kann ein inaktuell gewordener Eintrag entwertet oder ein neues Dokument ausgestellt werden. Eine Streichung einzelner Elternteile auf dem Aufkleber kommt nicht in Betracht.

---

Für die Beantragung bitten wir Sie, folgende Unterlagen mitzubringen:

- persönliche Vorsprache mind. eines Elternteils mit ihrem/seinem Reisepass/Personalausweis
- Reisepass/Personalausweis der sorgeberechtigten Elternteile
- aktueller Reisepass des o.g. Kindes im Original
- evtl. Sorgerechtsbeschluss (Amtsgericht) / Sorgeerklärung (Jugendamt)
- evtl. Negativbescheinigung oder ein gerichtliches Dokument aus dem das alleinige Sorgerecht hervorgeht
- evtl. Sterbeurkunde des anderen Elternteils

## Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Pass-/Personalausweisbehörde

Die Pass-/Personalausweisbehörde erfasst Ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Ausstellung von deutschen Personaldokumenten wie Reisepässe und Personalausweise (u.a. Name, Geburtsdatum und -ort, Lichtbild, Unterschrift) in Registern und Akten und übermittelt diese Daten zur Fertigung der Dokumente an den Dokumentenhersteller, die Bundesdruckerei GmbH.

In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, weshalb jeder Deutsche ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss. Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Personaldokument mitzuführen, welches den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht.

**Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Memmingen, Bürgeramt, Kalchstraße 10, 87700 Memmingen, Tel: +49 8331 850 3131, E-Mail: [meldeamt@memmingen.de](mailto:meldeamt@memmingen.de). Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Pass- bzw. Personalausweisgesetz, der Passverordnung, der Personalausweisverordnung sowie der Passverwaltungsvorschrift.

**Herausgegeben** werden dürfen die Daten der Pass-/Personalausweisbehörden nur an andere Behörden und nur dann, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Pass-/Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen **aufzubewahren**. Die bei den Pass-/Personalausweisbehörden zum Zwecke der Ausstellung der Personaldokumente verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Dokuments zu löschen. Auch der Dokumentenhersteller speichert diese Daten nicht.

Den **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Memmingen erreichen Sie unter „Stadt Memmingen, Datenschutzbeauftragter, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen, E-Mail: [datenschutz@memmingen.de](mailto:datenschutz@memmingen.de)". Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.